



Infos zur Mitgliedschaft beim Steirischen Pferdesportverband

Stand: Juli 2026



„Ich möchte Mitglied beim OEPS werden“:

Der Steirische Pferdesportverband, kurz „STPS“ ist dem Österreichischen Pferdesportverband, kurz „OEPS“ angeschlossen. Der OEPS ist der Dachverband.

Das bedeutet: eine Mitgliedschaft beim OEPS ist nur über den jeweiligen regionalen Pferdesportverband – in der Steiermark STPS – möglich. Da wir die gleiche Datenbank verwenden, kann der OEPS die Mitgliedschaften sofort abfragen.

Jedes STPS Mitglied ist daher auch OEPS Mitglied!
--

Für die steirischen Mitgliedschaften ist AUSSCHLIESSLICH der STPS zuständig!

„Was ist der Unterschied zwischen Ländlich und nicht Ländlich“:

Eigentlich ist das ein Relikt aus alten Tagen, da es kaum mehr reine „Campagnereiter“ gibt. Die meisten neuen Vereine, die sich der Ausbildung der Jugend, der Förderung des Pferdes und auch der Freizeitreiterei widmen, schließen sich dem Landesverein der ländlichen Reiter und Fahrer Steiermark an. Der Unterschied besteht nur in den Mitgliedsbeiträgen und in den Startmöglichkeiten bei Meisterschaften. Der Verein muss sich beim Antrag um Aufnahme für einen der beiden Möglichkeiten entscheiden.

Campagnereiter/STPS:	Mindestanzahl der zu zahlenden Mitglieder: 15 Kosten dzt: EUR 109,-- Verwaltungskostenbeitrag/Jahr + EUR 23,00 pro Mitglied Turnierstart <u>nur</u> bei den Allgemeinen Steirischen Landesmeisterschaften möglich!
----------------------	--

Landesverein d. Ländlichen Reiter u. Fahrer Steiermark:	Mitglied beim STPS Mindestanzahl der zu zahlenden Mitglieder: 15 Kosten dzt: EUR 31,00 pro Mitglied Turnierstart bei den Allgemeinen Steirischen Landesmeisterschaften <u>und</u> den Meisterschaften Ländlicher Reiter u. Fahrer möglich!
---	--

„Wo bekomme ich die Anmeldung/Beitrittserklärung?“:

Üblicherweise liegen im Verein Beitrittserklärungs-Formulare auf. Wir akzeptieren nur mehr die aktuellen Formulare (Neuaufgabe war 2019). Sollte der Verein kein Formular mehr haben, ist

„Wie ist die Beitrittserklärung auszufüllen?“:

Die Mitgliedsnummer ändert sich von Verein zu Verein! Hier ist ausschließlich die neue Mitgliedsnummer einzutragen! Diese besteht aus der Vereinsnummer (Vereinsnummer) und der laufenden Nummerierung! Diese wird nur von uns vergeben!

Man kann nur bei einem Verein eine Stamm-Mitgliedschaft haben. Jede weitere ist eine Anschlussmitgliedschaft.

Alle Daten sind gut leserlich – am besten mit dem PC oder in Blockschrift einzutragen, da es sonst zu Missverständnissen kommt.

„Ich brauche keine Mitgliedschaft bei einem Verein, ich möchte nur beim STPS Mitglied werden“:

Eine Liste der Vereine ist auf unserer HP www.stps.at unter Organisation/Vereine zu finden. Per Link kommt man auf die HP des OEPS – hier kann man nach Bundesland, Ort oder Namen suchen.

„Wie lange dauert eine Mitgliedschaft“:

Die Mitgliedschaft dauert von Anfang des Jahres, in dem man sich angemeldet hat, bis zur persönlichen Kündigung beim Verein direkt. Dies hat bis zum 31.10. des laufenden Jahres zu erfolgen. Eine Kopie des Schreibens kann an uns übermittelt werden. Die verantwortliche Instanz für die Kündigung ist aber der Verein direkt!

„Wie und wo zahle ich den Mitgliedsbeitrag“:

Der Mitgliedsbeitrag für die einzelnen Vereine wird direkt vom Verein den Mitgliedern vorgeschrieben. Der STPS hat mit der Verrechnung nichts zu tun! Anfang des Jahres bekommen die Vereine Rechnungen von uns, in denen wir den gesamten Mitgliedsbeitrag für alle gemeldeten Mitglieder des Vereins vorschreiben. **Das einzelne Mitglied bekommt die Rechnung vom Verein.**

„Gibt es noch Mitgliedskarten?“:

Nein, seit 2024 werden keine Mitgliedskarten mehr gedruckt. Die Mitgliedschaft kann über das Online-Portal des OEPS abgefragt werden.

„Kann man die Stamm-Mitgliedschaft im laufenden Jahr wechseln?“:

Ein Wechsel der Stamm-Mitgliedschaft im laufenden Jahr ist grundsätzlich möglich. Allerdings ist dabei zu beachten, dass man dann für die Meisterschaft im Jahr des Wechsels gesperrt ist (siehe Meisterschaftsbestimmungen). An normalen Turnieren und anderen Veranstaltungen kann aber für den neuen Stamm-Verein teilgenommen werden.

Was wird dafür benötigt:

Eine Freigabeerklärung des aktiven Stamm-Vereins (einfaches Email vom Vorstand des Vereins in dem er ausdrücklich die Stamm-Mitgliedschaft für das jeweilige Mitglied frei gibt.)

Eine Beitrittserklärung für den neuen Verein.

Eine Einzahlungsbestätigung über dzt. EUR 35,00 Bearbeitungsgebühr für den Wechsel der Stamm-Mitgliedschaft im laufenden Jahr auf unser Konto.

ACHTUNG: wenn die alte Stamm-Mitgliedschaft nicht auch ausdrücklich gekündigt wird, wird sie in eine Anschluss-Mitgliedschaft umgewandelt und bleibt bestehen. Hierfür fällt der gleiche Mitgliedsbeitrag vom STPS oder LV an!

„Kündigung der Mitgliedschaft“:

Die Mitgliedschaft ist bis 31.10. d. Jahres beim Verein zu kündigen. Eine Kopie der Kündigung kann gerne an den STPS geschickt werden und wird von uns in Evidenz gehalten. Die Kündigung nur bei uns – ohne den Verein zu verständigen – gilt nicht!

Die Vereine bekommen Ende des Jahres Vereinslisten mit allen angemeldeten Mitgliedern zugeschickt. Auf diesen Listen sind die zu löschenden Mitglieder einzutragen. Diese Liste ist bis Ende November an uns zu übermitteln.

Später eingereichte Kündigungen können NICHT mehr berücksichtigt werden.

„Wo schicke ich den Antrag für den Pferdepass, oder den Pferdepass – zb. bei Besitzwechsel – hin?“:

Für die Pferdepass-Angelegenheiten ist AUSSCHLIESSLICH der OEPS zuständig! Bitte alles was damit zusammenhängt gleich direkt an den OEPS schicken! Spart Zeit – und ist auch sicherer NICHT am Postweg verloren zu gehen!

Auch für sämtliche Infos zur VIS-Eintragung bzw. VIS-Nummer ist der OEPS oder der jeweilige Zuchtverband zuständig.

Sollten dazu noch weitere Fragen auftauchen, gerne im Büro des STPS anrufen!